

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

1

Nr. 1

Berlin, den 25. Januar 2017

Inhalt

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und für die Vorsitzenden der Kammern des Schlichtungsausschusses und der Schiedsstelle der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz.....	2
Rechtsverordnung über Bauvorhaben der Berliner Domgemeinde.....	3

II. Bekanntmachungen

Urkunde über die Vereinigung der Kirchengemeinden Mittenwalde (St. Moritz) und Ragow, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming.....	3
Urkunde über die Errichtung einer (1.) Kreispfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz.....	4
Urkunde über die Errichtung einer (1.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz.....	4
Urkunde über die Angliederung der Kirchengemeinden Berlin-Mariendorf, Berlin-Mariendorf-Ost und Berlin-Mariendorf-Süd an den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost.....	4
Urkunde über die Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche an den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost.....	5
Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg.....	5
Genehmigung von neuen Kirchensiegeln.....	7
Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln.....	7

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen.....	8
Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen.....	12
Ausschreibung von Kirchenmusikstellen.....	17
Stellenangebot.....	19

IV. Personalnachrichten

V. Mitteilungen

Rundschreiben im zweiten Halbjahr 2016.....	22
---	----

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsbestimmungen

Rechtsverordnung über die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und für die Vorsitzenden der Kammern des Schlichtungsausschusses und der Schiedsstelle der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Vom 16. Dezember 2016

Aufgrund von § 1 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Entschädigung der Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 14. November 1996 (KABl.-EKiBB S. 215), erstreckt auf das Gebiet der ehemaligen EKsOL und zuletzt geändert durch das 3. RVerleihG vom 5. November 2004 (KABl. S. 213) sowie aufgrund von § 1 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Entschädigung von Mitgliedern des Schlichtungsausschusses und der Schiedsausschüsse vom 18. November 1993 (KABl.-EKiBB 1994 S. 2), erstreckt auf das Gebiet der ehemaligen EKsOL und § 1 geändert durch das 4. RVerleihG vom 23. April 2005 (KABl. S. 75), hat die Kirchenleitung folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1 Grundvorschrift

Die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts sowie die Vorsitzenden der Kammern des Schlichtungsausschusses gemäß § 26 des Tarifvertrags der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO) vom 9. Juli 2008 (KABl. S. 120), zuletzt geändert durch 4. Entgeltanpassungs-TV-EKBO vom 12. Mai 2015 (KABl. S. 170), und der Schiedsstelle gemäß § 14 des Kirchengesetzes über die Anwendung des Mitarbeitervertretungsgesetzes der EKD in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (MVG-Anwendungsgesetz – MVG-AG) vom 16. April 2010 (KABl. S. 108), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 4. April 2014 (KABl. S. 110), erhalten eine Aufwandsentschädigung unter Berücksichtigung ihrer Beanspruchung. Sie wird für jedes geführte Verfahren gezahlt.

§ 2

Höhe der Aufwandsentschädigung

(1) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts beträgt

1. für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und, sofern ein anderes Mitglied die Berichtserstattung übernimmt, das berichterstattende Mitglied 225,- Euro,
2. für die weiteren Mitglieder 60,- Euro.

(2) Die Vorsitzenden der Kammern des Schlichtungsausschusses und die Vorsitzenden der Kammern der Schiedsstelle sowie ihre Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten für jedes unter ihrer Beteiligung durchgeführte Verfahren eine Entschädigung von 225,- Euro.

§ 3

Fälligkeit

Die Entschädigung wird nach Abschluss des Verfahrens fällig.

§ 4

Übergangsbestimmung

Für bereits berufene beisitzende Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts gelten die Entschädigungssätze gemäß der Rechtsverordnung über die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 6. Dezember 1996 (KABl.-EKiBB S. 215), erstreckt auf das Gebiet der ehemaligen EKsOL und zuletzt geändert durch das 3. RVerleihG vom 5. November 2004 (KABl. S. 213), bis zum Ende ihrer jeweiligen Amtsperiode weiterhin fort.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Die Rechtsverordnung über die Höhe der Entschädigung für die Mitglieder des Kirchlichen Verwaltungsgerichts und der Disziplinarkammer der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 6. Dezember 1996 (KABl.-EKiBB S. 215), erstreckt auf das Gebiet der ehemaligen EKsOL und zuletzt geändert durch das 3. RVerleihG vom 5. November 2004 (KABl. S. 213),

sowie die Rechtsverordnung über die Höhe der Entschädigung für die Vorsitzenden der Kammern des Schlichtungsausschusses und der Schiedsstelle vom 17. Dezember 1993 (KABl.-EKiBB 1994 S. 2), zuletzt geändert durch Rechtsverordnung vom 21. September 2001 (KABl.-EKiBB S. 145), erstreckt auf das Gebiet der ehemaligen EKsOL durch das 4. RVerinhG vom 23. April 2005 (KABl. S. 75), treten am 1. Januar 2017 außer Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 2016

Kirchenleitung
Dr. Markus Dröge

(L. S.)

*

Rechtsverordnung über Bauvorhaben der Berliner Domgemeinde

Vom 16. Dezember 2016

Die Kirchenleitung hat auf der Grundlage von § 28 Absatz 3 des Kirchengesetzes über das Bauwesen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Kirchenbaugesetz – KBauG) vom 15. November 2014 (KABl. S. 200) die folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Anzeigepflicht statt Genehmigungsbedürftigkeit

(1) Für Beschlüsse und Rechtsgeschäfte in Bauangelegenheiten der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin nach § 28 Absatz 1 Nummern 1, 3 und Absatz 2 des Kirchenbaugesetzes wird die Genehmigungspflicht durch eine Anzeigepflicht ersetzt. Die Anzeige erfolgt

an das Konsistorium. § 28 Absatz 8 des Kirchenbaugesetzes gilt für die Anzeige entsprechend.

(2) Sofern das Konsistorium innerhalb eines Monats nach Eingang schriftlich Bedenken gegen die Maßnahme äußert, gilt diese als genehmigungspflichtig und die Genehmigung als nicht erteilt. Das Konsistorium kann auf Antrag im Einzelfall vor Ablauf der Monatsfrist auf die Erhebung von Bedenken verzichten.

§ 2

Wegfall der Genehmigungspflicht

(1) Für die in § 28 Absatz 1 Nummer 4 des Kirchenbaugesetzes genannten Beschlüsse und Rechtsgeschäfte in Bauangelegenheiten der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin entfällt die Genehmigungspflicht.

(2) Für die in § 28 Absatz 1 Nummern 2, 5 bis 7 des Kirchenbaugesetzes genannten Beschlüsse und Rechtsgeschäfte in Bauangelegenheiten der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin entfällt die Genehmigungspflicht, soweit eine Genehmigungspflicht oder eine ausdrückliche Freistellung von einer Genehmigungspflicht in oder auf der Grundlage von Rechtsvorschriften der Union Evangelischer Kirchen in der EKD besteht. Ist dies nicht der Fall, gilt für die in § 28 Absatz 1 Nummern 2 und 6 genannten Fälle § 1 entsprechend.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Februar 2017 in Kraft.

Berlin, den 16. Dezember 2016

Kirchenleitung
Dr. Markus Dröge

(L. S.)

II. Bekanntmachungen

U r k u n d e über die Vereinigung der Kirchengemeinden Mittenwalde (St. Moritz) und Ragow, beide Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming

Mit Zustimmung der Beteiligten hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 12 Absatz 3 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABl.-EKsOL 3/2003 S. 7), zu-

letzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), beschlossen:

§ 1

(1) Die Kirchengemeinde Mittenwalde (St. Moritz) und die Kirchengemeinde Ragow werden zu einer Kirchengemeinde vereinigt.

(2) Die vereinigte Kirchengemeinde trägt den Namen „Evangelische Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Mittenwalde“. Sie ist Rechtsnachfolgerin der in Absatz 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 2

Der Pfarrsprengel Mittenwalde wird aufgehoben.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Berlin, den 6. Dezember 2016

Az.: 1020-01:0249

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (1.)
Kreisfarrstelle zur Erteilung von
Religionsunterricht im Evangelischen
Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz am 5. November 2016 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz wird eine (1.) Kreisfarrstelle zur Erteilung von Religionsunterricht errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2017 in Kraft.

Niesky, den 1. Dezember 2016

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz
Der Präses

(L. S.) Torsten *Vogel*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Berlin, den 20. Dezember 2016

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg -schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Errichtung einer (1.)
Kreisfarrstelle zur besonderen
Verfügung im Evangelischen
Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz

Aufgrund von Artikel 61 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL. EKIBB S. 159, Abl. EKsOL 2003/3) hat die Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz am 5. November 2016 beschlossen:

§ 1

Im Evangelischen Kirchenkreis Schlesische Oberlausitz wird eine (1.) Kreisfarrstelle zur besonderen Verfügung errichtet.

§ 2

Die Urkunde tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Konsistorium am 1. Januar 2017 in Kraft.

Niesky, den 1. Dezember 2016

Kreissynode des Evangelischen
Kirchenkreises Schlesische Oberlausitz
Der Präses

(L. S.) Torsten *Vogel*

Kirchenaufsichtlich genehmigt:
Berlin, den 20. Dezember 2016

Evangelische Kirche
Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e
über die Angliederung der
Kirchengemeinden Berlin-Mariendorf,
Berlin-Mariendorf-Ost und Berlin-
Mariendorf-Süd an den Evangelischen
Friedhofsverband Berlin Süd-Ost

Auf Antrag der Kirchengemeinden Berlin-Mariendorf, Berlin-Mariendorf-Ost und Berlin-Mariendorf-Süd und mit Zustimmung der Kreiskirchenräte der Evangelischen Kirchenkreise Tempelhof-Schöneberg und Lichtenberg-Oberspree und nach Anhörung der Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Süd-Ost hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 34 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABL.-EKIBB S. 159,

ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Kirchengesetzes über Gemeindeverbände zur Verwaltung von Friedhöfen (Friedhofsverbandsgesetz – FVG) vom 4. November 2005 (KABl. S. 199) beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Berlin-Mariendorf, Berlin-Mariendorf-Ost und Berlin-Mariendorf-Süd werden dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost angegliedert.

§ 2

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Süd-Ost ist hinsichtlich der Friedhofsträgerschaft Rechtsnachfolger der Kirchengemeinden Berlin-Mariendorf, Berlin-Mariendorf-Ost und Berlin-Mariendorf-Süd.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 2016

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

U r k u n d e über die Angliederung der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche an den Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost

Auf Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche und mit Zustimmung des Kreiskirchenrates des Evangelischen Kirchenkreises Lichtenberg-Oberspree und nach Anhörung der Verbandsvertretung des Evangelischen Friedhofsverbandes Berlin Süd-Ost hat das Konsistorium aufgrund von Artikel 34 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl.-EKiBB S. 159, ABL.-EKsOL 3/2003 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Kirchengesetzes über Gemeindeverbände zur Verwaltung von Friedhöfen (Friedhofsverbandsgesetz – FVG) vom 4. November 2005 (KABl. S. 199) beschlossen:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Schöneiche wird dem Evangelischen Friedhofsverband Berlin Süd-Ost angegliedert.

§ 2

Der Evangelische Friedhofsverband Berlin Süd-Ost ist hinsichtlich der Friedhofsträgerschaft Rechtsnachfolger der Evangelischen Kirchengemeinde Schöneiche.

§ 3

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Berlin, den 21. Dezember 2016

Evangelische Kirche Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz
- Konsistorium -

(L. S.) Dr. Jörg *Antoine*

*

Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg

Vom 6. September 2016

§ 1

Gründung

(1) Der Evangelische Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg und der Kirchenkreis Potsdam bilden gemäß Artikel 63 Absatz 1 der Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz vom 21./24. November 2003 (KABl. EKIBB S. 159, ABL.-EKsOL 2003/3 S. 7), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 26. Oktober 2013 (KABl. S. 235), und § 3 des Kirchengesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter vom 18. November 2000 (VÄG) (KABl. S. 148), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 4. April 2014 (KABl. S. 74), einen Kirchenkreisverband. Der Kirchenkreisverband trägt den Namen „Evangelischer Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg“.

(2) Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er hat seinen Sitz in Potsdam.

§ 2

Zweck

(1) Zweck des Kirchenkreisverbandes ist die Rechts-trägerschaft des Kirchlichen Verwaltungsamtes Potsdam-Brandenburg. Das Kirchliche Verwaltungsamt Potsdam-Brandenburg nimmt die Aufgaben gemäß §§ 8 und 10 VÄG wahr.

(2) Die dem Kirchenkreisverband angehörenden Kirchenkreise sowie die zu ihnen gehörenden Kirchengemeinden sind verpflichtet, folgende Verwaltungs-

aufgaben durch das Verwaltungsamt wahrnehmen zu lassen:

1. Beratung in allen Wirtschaftsangelegenheiten,
2. Verwaltung des Vermögens und der Schulden,
3. Durchführung der Haushalts- und Kassenangelegenheiten, einschließlich der Rechnungslegung der Körperschaften,
4. Vorlage der Entwürfe für den Finanzausgleich in den Kirchenkreisen,
5. Wohnungs- und Grundstücksangelegenheiten,
6. Personalverwaltung, soweit die Personalkosten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert werden, mit Ausnahme der Gehaltsabrechnung,
7. Personalverwaltung, soweit nicht unter Nummer 6 erfasst, mit Ausnahme der Gehaltsabrechnung,
8. haushaltmäßige Bearbeitung der Erhebung und Verwaltung des Gemeindegeldes,
9. Verwaltung von nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführten Einrichtungen, insbesondere Friedhöfen,
10. Verwaltung von Kindertageseinrichtungen,
11. Verwaltung von Projekten, die überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert werden,
12. Verwaltung von Projekten, die nicht überwiegend aus Kirchensteuermitteln finanziert werden (z. B. Bauprojekte),
13. Führung von Baukassen,
14. Bearbeitung des kirchlichen Meldewesens,
15. Erarbeitung kirchlicher Statistiken, soweit diese nicht in die Zuständigkeit der Kirchengemeinden gehören.

§ 3 Organe

Die Organe des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Potsdam-Brandenburg sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

§ 4 Vorstand

- (1) Der Vorstand des Evangelischen Kirchenkreisverbandes Potsdam-Brandenburg besteht aus einer Person.
- (2) Der Vorstand leitet das kirchliche Verwaltungsamt Potsdam-Brandenburg und führt die sonstigen Geschäfte des Verbandes. Er ist für alle Angelegenheiten des Verbandes zuständig, sofern diese nicht dem Verwaltungsrat zugewiesen sind. Er ist gesetzlicher Vertreter des Verbandes.
- (3) Zu den Aufgaben und Befugnissen des Vorstandes gehört auch die Begründung von Arbeitsverhältnissen der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchlichen Verwaltungsamts, wobei die Begründung von unbefristeten Arbeitsverhältnissen der Zustimmung des Verwaltungsrates bedarf.

§ 5 Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat beaufsichtigt die Arbeit des Vorstandes und berät und beschließt über die nach § 5b Absatz 4 VÄG genannten Aufgaben. Abweichend von § 5b Absatz 4 Ziffer 9 VÄG wird der dortige Grenzwert auf EUR 50.000,00 festgelegt.
- (2) Jeder Kirchenkreis entsendet drei Mitglieder in den Verwaltungsrat, darunter die Superintendentin oder den Superintendenten.
- (3) Der Verwaltungsrat tagt mindestens ein Mal im Halbjahr. Der Vorstand nimmt an den Sitzungen teil, sofern nicht der Verwaltungsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.
- (4) Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat entscheidet mit der Mehrheit seiner abgegebenen Stimmen. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen.
- (5) Von den Sitzungen des Verwaltungsrates sind Niederschriften anzufertigen, die den beteiligten Kreiskirchenräten zur Kenntnisnahme vorgelegt werden.

§ 6 Finanzierung

1. Damit der Verband die ihm übertragenen Aufgaben erfüllen kann, stellen die beteiligten Kirchenkreise die ihnen gemäß den gesetzlichen Vorgaben von der Landeskirche zugewiesenen Mittel zur Finanzierung der Kosten des Verwaltungsamts dem Kirchenkreisverband zur Verfügung.
2. Die Deckung der zusätzlichen Sachkosten erfolgt durch die beteiligten Kirchenkreise auf der Grundlage der Gemeindeglieder.
3. Die Kostenbeiträge richten sich nach einer vom Verwaltungsrat des Verbandes zu beschließenden Beitragsordnung. In der Beitragsordnung sind die Kostenbeiträge nach folgenden Grundsätzen zu regeln:
 - a) Die Kostenbeiträge sollen anteilig den mit der Erledigung der jeweiligen Aufgabe verbundenen personellen und sächlichen Aufwand decken, dabei dürfen die Kostenbeiträge nicht mehr als 50 % des in diesem Bereich entstehenden Aufwandes ausmachen.
 - b) Die Kostenbeiträge sind zu Lasten der Kostenverursacher gemäß Beitragsordnung im Umlageverfahren festzusetzen. Nach näherer Regelung in der Beitragsordnung können Abschlagszahlungen oder Vorausleistungen in Höhe der Vorjahresbeiträge erhoben werden.
 - c) Die Kostenbeiträge sind auf der Grundlage des Rechnungsergebnisses jährlich zu überprüfen.
 - d) Soweit einzelne Aufgaben in der Beitragsordnung nicht geregelt sind, können fallbezogene Kostenbeiträge zwischen dem Vorstand und

den Rechtsträgern vereinbart werden. Es ist sicherzustellen, dass unverhältnismäßige Belastungen einzelner Rechtsträger ausgeschlossen sind.

- e) Der Vorstand kann im Ausnahmefall nach Information des Verwaltungsrates auf die Erhebung von Kostenbeiträgen teilweise oder ganz verzichten.

§ 7

Standort

Standort des Kirchlichen Verwaltungsamts Potsdam-Brandenburg ist Potsdam. Die Einrichtung oder Auflösung von Nebenstellen bedarf eines Beschlusses des Verwaltungsrates.

§ 8

Änderung der Satzung des Kirchenkreisverbands

Über Satzungsänderungen berät und beschließt der Verwaltungsrat. Diese bedürfen übereinstimmender Beschlüsse der Kreiskirchenräte sowie der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Konsistorium.

§ 9

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt nach Zustimmung aller beteiligten Kirchenkreise und nach kirchenaufsichtlicher Genehmigung durch das Konsistorium nach § 3 VÄG am 1. Januar 2017 in Kraft.

(2) Die Satzung für den Evangelischen Kirchenkreisverband Potsdam-Brandenburg vom 20. Mai 2003, zuletzt geändert am 25. September 2014 tritt zur gleichen Zeit außer Kraft.

Vorstehende Satzung wurde am 13. Dezember 2016 durch das Kollegium des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz kirchenaufsichtlich genehmigt.

*

Genehmigung von neuen Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 6. Januar 2017
Az.: 1252-03-80/012-26.02

Die Evangelische Kirchengemeinde Börnicke-Kienberg, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BÖRNICKE-KIENBERG“



2. Konsistorium Berlin, den 12. Dezember 2016
Az.: 1006-00:39/052

Die Evangelische Lazarus-Anstaltskirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Berlin Nord-Ost, hat mit Genehmigung des Konsistoriums das unten abgebildete Kirchensiegel eingeführt.

Die Umschrift lautet: „EV. LAZARUS-ANSTALTSKIRCHENGEMEINDE“



*

Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

1. Konsistorium Berlin, den 6. Januar 2017
Az.: 1252-03-80/012-26.02

Das Siegel der ehemaligen Kirchengemeinde Börnicke, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow, mit der Umschrift „EV. KIRCHENGEMEINDE BÖRNICKE“ wird außer Geltung gesetzt.

2. Konsistorium Berlin, den 12. Dezember 2016
Az.: 1006-00:39/052

Das bisherige Siegel mit der Umschrift „DIAKONIESTIFTUNG LAZARUS BERLIN“ mit dem Beizeichen „Kreuz“ wird außer Geltung gesetzt.

III. Stellenausschreibungen

Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) Pfarrstelle der Luther-Kirchengemeinde, Evangelischer Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindevwahl wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste im Evangelischen Charlottenheim der Paul-Gerhardt-Diakonie mit 25 % Dienstumfang.

Die Luther-Kirchengemeinde hat ca. 1.300 Gemeindeglieder und ist im Schöneberger Norden am Bülowbogen beheimatet. Gesucht wird eine Persönlichkeit, die neben den pfarramtlichen Tätigkeiten

- einen gewachsenen Kreis von Ehrenamtlichen begleitet; die Ehrenamtlichen engagieren sich unter anderem für die Senioren der Gemeinde (Katharina von Bora Kreis), in Angeboten für Menschen mit Demenz, in offenen Gesprächskreisen zu vielfältigen Glaubensfragen, für das Kindertheaterprojekt und in öffentlichen Gottesdiensten im nahegelegenen Gleisdreieckpark,
- die bestehende Kinder- und Jugendarbeit in der Region in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden stärkt,
- den Gemeindeaufbau im neubesiedelten Wohngebiet am Gleisdreieckpark begleitet,
- offen auf die Vielfalt des Kiezes zugeht und insbesondere in der AG der Religionsgemeinschaften Schöneberg Nord mitarbeitet,
- ein offenes geistliches Leben zusammen mit anderen in der Gemeinde fördert,
- die Begleitung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen mit gestaltet, insbesondere das Alzheimer Tanzcafé, den Alzheimer-Salon, die Gottesdienste für Menschen mit Demenz in der Region und zum Welt-Alzheimerstag, die Fortbildungsreihe „Die Goldene Stunde“.

Zum Pfarrdienst im Evangelischen Charlottenheim:

Im Evangelischen Charlottenheim leben 128 Menschen, die auch in besonderen Lebenssituationen wie bei demenziellen Erkrankungen und palliativer Versorgung, seelsorgerliche Begleitung brauchen. Das Charlottenheim ist Teil der Paul-Gerhardt-Diakonie, einer der größten konfessionellen Krankenhaus- und Pflegeeinrichtungen in der Region.

Gewünscht wird eine Pfarrperson, die

- die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden begleitet,
- die Ehrenamtliche gewinnt im Zusammenspiel mit den umliegenden Gemeinden,

- Teil des Seelsorgeteams am Forum Elisabeth wird und gemeinsam unter anderem Andachten und Gottesdienste feiert,
- mitwirkt an der Weiterentwicklung der Ethikarbeit im Charlottenheim,
- an der Seelsorgekonferenz der Paul-Gerhardt-Diakonie teilnimmt.

Bei der Vielfalt der Aufgaben ist die Fähigkeit, im Team zusammenzuarbeiten und Aufgaben delegieren zu können, von hoher Bedeutung. Insbesondere Kompetenzen in der Begleitung mit demenziell erkrankten Menschen sollen ausgewiesen sein. Die notwendigen Qualifikationen für diese Aufgabe – oder die Bereitschaft, diese zu erlangen – werden vorausgesetzt (KSA-Kurs).

Die Gemeinde freut sich über eine kommunikative und zugewandte Person, die Freude daran hat, die Gestaltungsmöglichkeiten dieser Stelle zu nutzen, in Netzwerken mitzuwirken und im Schöneberger Kiez präsent zu sein.

Eine Dienstwohnung steht zurzeit nicht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen für die Luther-Kirchengemeinde Ulrich Kratzsch, Vorsitzender des Gemeindegemeinderats, über Sekretärin Frau Kenkel, Telefon: 030/347459-42, für die Paul-Gerhardt-Diakonie der Leitende Theologe Pfarrer Dr. Werner Weinholt, Telefon: 030/3702-2513, und für den Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg Superintendent Michael Raddatz, über die Superintendentur, Telefon: 030/755151610.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die Pfarrstelle des Pfarrsprengels Massen, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die dauerhafte Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden der Pfarrsprengel Drehna und Weißback mit weiteren 50 % Dienstumfang.

Der Pfarrsprengel Massen grenzt an die Stadt Finsterwalde, etwa 100 km südlich von Berlin und 80 km nördlich von Dresden. Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Massen und Breitenau (684 Gemeindeglieder). In Massen befindet sich das Pfarrhaus mit Pfarrbüro und Gemeinderaum.

Die Pfarrsprengel Weißback und Drehna bestehen aus fünf Kirchengemeinden mit drei Kirchen, 387 Gemeindegliedern. In allen Kirchorten finden in unterschiedlichen Rhythmen Gottesdienste statt. Gewünscht ist die Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im Krankenhaus in Finsterwalde.

Angestrebt wird, dass die Pfarrsprengel Massen und Finsterwalde einen gemeinsamen Pfarrsprengel bilden. Bereits jetzt arbeiten die Pfarrpersonen als Team und nehmen Aufgaben gemeinsam wahr. Die Arbeit mit Kindern, die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie der Gemeindebrief werden gemeinsam verantwortet.

Die Kirchengemeinden freuen sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der gern und fröhlich ihren, seinen Dienst im ländlichen Bereich tun möchte. Notwendig für die Arbeit ist ein eigener Pkw.

Engagierte und motivierte Gemeindeglieder sowie eine ehrenamtliche Organistin unterstützen bei der Ausübung des Dienstes.

Die meisten Kirchengebäude und auch das geräumige und attraktive Pfarrhaus sind in sehr gutem baulichen Zustand.

Neben einer kommunalen Kindertagesstätte befinden sich in Massen eine Grundschule (5. und 6. Klasse) sowie eine Oberschule. In Finsterwalde gibt es einen evangelischen Kindergarten und alle Schulformen, darunter eine evangelische Grundschule. In Massen treffen sich verschiedene aktive Vereine. In Finsterwalde befindet sich eine intakte Infrastruktur mit Arzt- und Zahnarztpraxen, Apotheken, verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten und Restaurants.

Da die Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Finsterwalde ebenfalls ausgeschrieben ist, bietet sich die Bewerbung eines Pfarrehepaares mit jeweils 100 % Dienstumfang an.

Weitere Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Gemeindegliederrats Massen Christoph Schiffner, Telefon: 0163/4993579, der Vakanzverwalter Pfarrer Markus Herrbruck, Telefon: 03531/8141, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Luckau, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Luckau liegt im Landkreis Dahme-Spreewald im Süden Brandenburgs. Er besteht aus den Kirchengemeinden Luckau, Cahnisdorf und Pelkwitz (1.245 Gemeindeglieder).

Der Pfarrsprengel Gießmannsdorf mit den Kirchengemeinden Gießmannsdorf, Kreblitz und Zieckau und die Kirchengemeinde Kümmlitz (343 Gemeindeglieder) wird im Rahmen einer Dauervakanz von Luckau pfarramtlich versorgt. In Luckau findet wöchentlich Gottesdienst statt, in den anderen Kirchengemeinden in der Regel monatlich. Schwerpunkt der Arbeit ist in der Kleinstadt Luckau mit der großen mittelalterlichen Kirche.

Geplant ist die Bildung eines gemeinsamen Pfarrsprengels mit den Kirchengemeinden der ebenfalls ausgeschriebenen Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Görldorf.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der insbesondere

- partnerschaftlich im Team mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- sich an den konzeptionellen Überlegungen für Kirche in der Region beteiligt,
- fröhliche und lebendige Gottesdienste feiert,
- mit den diakonischen Einrichtungen und dem örtlichen CVJM zusammenarbeitet,
- die sehr gute Zusammenarbeit mit den kommunalen Verantwortungsträgern fortsetzt,
- mit eigenem Kfz alle Orte im Pfarrsprengel erreichen kann.

Die Kirchengemeinden bieten

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein kompetentes berufliches Mitarbeiterteam. Dazu gehören ein Kirchenmusiker (100 %), eine Gemeindepädagogin (50 %), ein Jugendmitarbeiter (30 %), eine Verwaltungsmitarbeiterin (50 %) sowie mehrere Lektorinnen und Lektoren,
- ein lebendiges Gemeindeleben,
- eine regionale Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen,
- eine geräumige Dienstwohnung im Pfarrhaus in Luckau.

In der Gartenstadt Luckau mit ihrem historischen Stadtkern und ihrer städtischen Infrastruktur (9.500 Einwohner) sind ein evangelischer Kindergarten und alle Schultypen vorhanden. Es gibt über die nahe Bahnstation Luckau-Uckro und die Autobahn A 13 eine Anbindung nach Berlin und Dresden. Weitere Informationen sind auf der Homepage www.kirche-luckau.de zu finden.

Da die Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Görldorf ebenfalls ausgeschrieben ist, bietet sich auch die Bewerbung eines Pfarrehepaares mit jeweils 100 % Dienstumfang an.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegliederrats Uta Rohde, Telefon: 03544/3650, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Görldorf, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel liegt im Landkreis Dahme-Spreewald, in der Nähe der Stadt Luckau, etwa 80 km südlich von Berlin.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Goßmar und Görlsdorf-Frankendorf (238 Gemeindeglieder). Das Pfarrhaus mit Gemeinderaum und Pfarrbüro befindet sich in Goßmar.

Die Pfarrsprengel Schlabendorf und Terpt (sieben Kirchengemeinden, 627 Gemeindeglieder) werden im Rahmen einer Dauervakanz von Goßmar pfarramtlich versorgt.

In allen Kirchengemeinden finden regelmäßig Gottesdienste statt.

Geplant ist die Bildung eines gemeinsamen Pfarrsprengels mit den Kirchengemeinden der ebenfalls ausgeschriebenen Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Luckau.

Die Kirchengemeinden freuen sich über eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der aufgeschlossen für das Leben im ländlichen Bereich ist und gern und fröhlich ihren bzw. seinen Dienst in diesem Umfeld tun möchte. Notwendig für die Arbeit ist ein eigenes Kraftfahrzeug.

Engagierte und motivierte Gemeindeglieder, eine Gemeindepädagogin (25 %) mit Prädikantenausbildung und eine Lektorin unterstützen bei der Ausübung des Dienstes.

In Luckau gibt es einen evangelischen Kindergarten, alle Schulformen sowie eine intakte Infrastruktur. Es gibt über die Bahnstation Luckau-Uckro und die Autobahn A 13 eine Anbindung nach Berlin und Dresden.

Da die Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Luckau ebenfalls ausgeschrieben ist, bietet sich auch die Bewerbung eines Pfarrehepaares mit jeweils 100 % Dienstumfang an.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Gemeindegliederrats Goßmar Carola Graßmann, Telefon: 03544/2685, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Stücken, Evangelischer Kirchenkreis Mittelmark-Brandenburg, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Blankensee sowie mit weiteren 50 % Dienstumfang die Wahrnehmung kreiskirchlicher Jugendarbeit in der Region Beelitz-Treuenbrietzen.

Im Pfarrbereich befinden sich sechs grundsanierte Kirchen. 570 Gemeindeglieder und eine gemeindeeigene evangelische Kindertagesstätte in Blankensee erwarten eine den Menschen zuge-

wandte Seelsorgerin bzw. einen den Menschen zugewandten Seelsorger.

Die sechs eigenständigen Kirchengemeinden pflegen eine wachsende gemeindeübergreifende Zusammenarbeit.

Die attraktive Pfarrdienstwohnung (120 m²) befindet sich im 1. Obergeschoss des Gemeindehauses in Stücken. Im Erdgeschoss sind Büro- und Gemeinderäume sowie das Amtszimmer untergebracht. Das Gemeindehaus befindet sich neben der Dorfkirche und ist von einem schönen Garten umgeben.

Stücken ist ein Ortsteil von Michendorf und befindet sich 18 km südlich von der Landeshauptstadt Potsdam im wunderschönen Naturpark Nuthe-Nieplitz. Der Dienstsitz ist über eine Busverbindung mit der Landeshauptstadt verbunden. Bahnverbindungen sind über Beelitz oder Michendorf gewährleistet.

Im Wohnort befindet sich ein Waldkindergarten. Eine Grundschule in Wildenbruch ist gut mit dem Schulbus erreichbar, ebenso weiterführende Schulen in Michendorf.

Stücken verfügt über zwei Gaststätten und ein aktives Vereinsleben (Fußball, Angeln, Heimatverein, Feuerwehr, Blasmusik, Reitverein).

Die Gemeinden wünschen sich eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen bzw. eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die oder der Freude an Gottesdiensten mit seinen vielfältigen Formen hat, die bestehenden Gemeindeglieder begleitet und ein weites Herz für die Menschen im ländlichen Raum entwickelt. Die 50 %-Pfarrstelle ist durch eine mit den Gemeindegliedern erarbeitete Dienstanweisung klar abgegrenzt.

Der 50 %ige Jugendarbeitsanteil ist ebenfalls in einer Stellenbeschreibung umrissen und beinhaltet den besonderen Reiz und die Freiheit, in Pionierarbeit die Jugendarbeit in der Region ganz neu und bedarfsgerecht zu entwickeln und zu entfalten. Dafür gibt es sehr gute räumliche Arbeitsbedingungen und eine entsprechende Ausstattung.

Auf die neue Stelleninhaberin oder den neuen Stelleninhaber freuen sich Gemeindeälteste, engagierte Ehrenamtliche, eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern, eine Gemeindegliederssekretärin sowie die Pfarrerinnen und Pfarrer der Region für die Zusammenarbeit auch im Bereich der Jugendarbeit.

Weitere Auskünfte erteilen Frau R. Jaretzke in Stücken, Telefon: 03320/441015, E-Mail: ajaretzke@t-online.de, Frau S. Rosin in Rieben, Telefon: 0174 9090240, E-Mail: susanne_rosin@web.de, und Superintendent S.-Thomas Wisch, Telefon: 03382/291, E-Mail: Wisch.S-Thomas@ekmb.de.

Bewerbungen werden bis zum 6. März 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (2.) Kreispfarrstelle zur besonderen Verfügung im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg** für den Dienst in der Arbeits- und Forschungsstelle „Theologie der Stadt“ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von sechs Jahren mit 100 % Dienstumfang neu zu besetzen.

Die Großstadt ist ein Laboratorium. Menschen mit unterschiedlichen Weisen zu leben, zu denken und zu glauben kommen auf engstem Raum zusammen. Was bedeutet das für den christlichen Glauben und seine theologische Reflexion? Welche Aufgaben wachsen Kirche und Kirchengemeinden unter großstädtischen Bedingungen zu?

Die Arbeitsstelle „Theologie der Stadt“ ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Berlin, die theologische Tuchfühlung mit der großstädtischen Gegenwart sucht. Als Sonderpfarrstelle ist sie im Evangelischen Kirchenkreis Tempelhof-Schöneberg angesiedelt, nimmt aber Berlin- und deutschlandweite Vernetzung wahr – in enger Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie zu Berlin und dem Konvent der Berliner Ephorinnen und Ephoren. Die Arbeitsstelle ist ein Ort der theologischen Reflexion, an dem der urbane Kontext wahrgenommen, durchdacht und auf Grundfragen des christlichen Glaubens bezogen wird. In den kirchlichen Strukturen verankert, öffnet sie einen Freiraum des Denkens, in dem Theologie und Praxis produktiv aufeinander bezogen werden. Die Pfarrstelleninhaberin oder der Pfarrstelleninhaber wird von einer Steuerungsgruppe und einem wissenschaftlichen Beirat begleitet.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Organisation des interdisziplinären Netzwerks „Theologisches Labor Berlin“ (TheoLab Berlin), das gesellschaftliche Diskurse aufnimmt und mitgestaltet, Erfahrungswissen systematisiert und Beratungsarbeit reflektiert,
- selbständige Forschungs- und Referententätigkeiten innerhalb des Netzwerks,
- Entwicklung von (Fort-)Bildungsformaten und Workshops, Fortführung der Tagungsarbeit in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie,
- Mitgestaltung und Organisation von Diskursplattformen (z. B. mit den Öffentlichkeitsbeauftragten der Kirchenkreise, Gemeindeberaterinnen und -beratern, freikirchlichen Initiativen),
- Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit, Sachmittelakquise.

Erwartet werden:

- Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grenze von Sozialwissenschaft, Theologie und kirchlicher Praxis zu arbeiten,
- Bereitschaft und Fähigkeit, Diskurse zu vernetzen und Projekte zu initiieren,

- Neugier und Experimentierfreude im urbanen Raum.

Dienstsitz ist die Superintendentur des Evangelischen Kirchenkreises Tempelhof-Schöneberg, Götzstraße 24a in 12099 Berlin. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Superintendent des Kirchenkreises Michael Raddatz und der bisherige Stelleninhaber Pfarrer Dr. Christopher Zarnow, beide erreichbar über die Zentralnummer der Superintendentur: 030/755151610.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Finsterwalde, Evangelischer Kirchenkreis Niederlausitz**, ist ab 1. März 2017 mit 100 % Dienstumfang durch das Konsistorium zu besetzen.

Der Pfarrsprengel Finsterwalde liegt im Landkreis Elbe-Elster im Süden Brandenburgs. Er besteht aus der Evangelischen Trinitatiskirchengemeinde Finsterwalde, der Evangelischen Katharinenkirchengemeinde Finsterwalde und Umland und der Kirchengemeinde Münchhausen mit insgesamt 3.300 Gemeindegliedern mit insgesamt sechs Kirchen.

Die Kirchengemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine ordinierte Gemeindepädagogin oder einen ordinierten Gemeindepädagogen, die oder der

- gern im Team mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zusammenarbeitet,
- sich an den konzeptionellen Überlegungen für Kirche in der Region beteiligt,
- Menschen aller Generationen in unterschiedlichen Lebenslagen seelsorgerlich begleitet,
- lebensnahe Gottesdienste feiert,
- mit eigenem Kraftfahrzeug alle Orte im Pfarrsprengel erreichen kann.

Die Kirchengemeinden bieten

- engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ein kompetentes berufliches Mitarbeiterteam. Dazu gehören ein weiterer Pfarrer, ein Kirchenmusiker (75 %), eine Gemeindepädagogin (88 %), eine Jugendmitarbeiterin (100 %), eine Küsterin (69 %) und ein Hausmeister (100 %).
- ein regionales kirchliches Zentrum im Zentrum der Stadt Finsterwalde,
- ein sozialdiakonisches Engagement als Träger einer evangelischen Kindertagesstätte sowie der „Finsterwalder Tafel“,
- eine intensive und vielfältige Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und Jugendlichen,
- eine geräumige Dienstwohnung im Pfarrhaus der Evangelischen Katharinenkirchengemeinde Finsterwalde und Umland.

In der Kleinstadt Finsterwalde (16.400 Einwohner) mit ihrer städtischen Infrastruktur sind neben einer evangelischen Grundschule alle Schultypen vorhanden.

Da die Pfarrstelle des benachbarten Pfarrsprengels Massen ebenfalls ausgeschrieben ist, bietet sich die Bewerbung eines Pfarrehepaares mit jeweils 100 % Dienstumfang an.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Markus Herrbrück, Telefon: 03531/8141, sowie Superintendent Thomas Köhler, Telefon: 03546/3122.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. **Die landeskirchliche Pfarrstelle für die Studierendenseelsorge Potsdam** ist ab 1. August 2017 mit 50 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren wieder zu besetzen.

In Potsdam befinden sich vier Hochschulen an vier Standorten mit rd. 24.500 Studierenden. Die Evangelische Studierendengemeinde (ESG) ist Gemeinde Jesu Christi an den Hochschulen und als evangelische Gemeinde mit ökumenischem Charakter offen für alle, die teilnehmen wollen.

Zu den Aufgaben des Studierendenpfarramtes gehören

- die geistliche Leitung der ESG (Gottesdienste, Seelsorge, Vorbereitung, Förderung und Begleitung des Gemeindelebens),
- das Aufgreifen hochschulpolitischer Themen, die Dialogsuche mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und die Zusammenarbeit mit den Angehörigen und Gremien der Hochschulen, der katholischen Hochschularbeit und dem Kirchenkreis Potsdam und seinen Gemeinden,
- ein selbstverständlicher Umgang mit studentischen Kommunikationsformen im Internet einschließlich der Verantwortung für die die Öffentlichkeitsarbeit der ESG Potsdam im Internet (homepage und facebook).

Englische Sprachkenntnisse sind erwünscht.

Ein Studierendenpfarramt ist in besonderer Weise herausfordernd, weil sich die Studierenden in einer Lebensphase befinden, in der Kirche zumeist nicht an erster Stelle steht. Deshalb erwarten wir eine hohe Fähigkeit, auf junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren einfühlsam, einladend und gesprächsfäh zuzugehen. Ebenso erwarten wir das Interesse, mit Universitätsleitungen im regelmäßigen Kontakt zu sein.

Der Dienstsitz liegt in Potsdam, wo die ESG sich gut ausgestattete Räume im holländischen Viertel mit der Jugendarbeit des Kirchenkreises Potsdam teilt. Der Dienst ist eingebunden in die ESG-Arbeit der Landeskirche und den Kirchenkreis Potsdam (Pfarrkonvent). Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Informationen sind unter www.esg-potsdam.de abrufbar.

Weitere Auskünfte erteilt Oberkonsistorialrätin Dorothea Braeuer, Telefon: 030/24344-286, E-Mail: d.braeuer@ekbo.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Abteilung 3, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

9. **Die (6.) landeskirchliche Schulpfarrstelle im Bereich der Arbeitsstelle für Evangelischen Religionsunterricht (ARU) Eberswalde** ist zum 1. August 2017 mit 80 % Dienstumfang für die Dauer von sechs Jahren zu besetzen.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in den Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Templin im Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland mit 20 % Dienstumfang.

Der Dienst umfasst die Erteilung von 20 Unterrichtswochenstunden Religionsunterricht in der Primarstufe, den Sekundarstufen I und II sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Religionsunterricht und der religionspädagogischen Arbeit in Gemeinden und im Kirchenkreis.

Gewünscht werden Bewerbungen von religionspädagogisch qualifizierten Pfarrerinnen und Pfarrern oder ordinierten Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die Freude am Unterrichten und an der aktiven Gestaltung schulischen Lebens in Verbindung mit gemeindlicher Arbeit haben.

Weitere Auskünfte erteilt der Beauftragte für Evangelischen Religionsunterricht in der ARU Eberswalde Herr W. Penz, Telefon: 03334/205915, oder der zuständige Referent im Konsistorium Oberkonsistorialrat Michael Lunberg, Telefon: 030/24344-337.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

*

Erneute Ausschreibung von Pfarrstellen

1. **Die (1.) landeskirchliche Pfarrstelle zur besonderen Verfügung für den Dienst der stellvertretenden Pressesprecherin oder des stellvertretenden Pressesprechers** ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Übertragung der Pfarrstelle erfolgt zunächst für die Dauer von drei Jahren.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD. Mit der Übertragung der Pfarrstelle wird das Bewerbungsrecht für alle Pfarrstellen der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz erteilt.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die oder der neben der Gemeindepraxis über Erfah-

rungen in der Pressearbeit verfügt. Sichere Kenntnisse im Umgang mit den Medien, die sozialen Medien eingeschlossen, werden ebenso erwartet wie Erfahrung in der Organisation. Kenntnisse in Protokollfragen wären wünschenswert.

Zu den Aufgaben gehören die Beantwortung von Presseanfragen, das Verfassen und Versenden von Pressemitteilungen, die Themenrecherche, das Erarbeiten von Textentwürfen für die Leitungsebene der Landeskirche, die Begleitung von Interviews, Organisation und Moderation von Pressekonferenzen sowie die Unterstützung bei der protokollarischen Begleitung von Veranstaltungen, Empfängen und Gottesdiensten sowie die Abwesenheitsvertretung der Pressesprecherin.

Thematische Schwerpunkte für das Jahr 2017 sind u. a. der Deutsche Evangelische Kirchentag und das Reformationsjubiläum.

Der sichere Umgang mit Office-Programmen, den sozialen Medien und die Bedienung von Content-Management-Systemen werden vorausgesetzt.

Die Pressestelle wird von der Pressesprecherin der Landeskirche geleitet, die auch die Fachaufsicht wahrnimmt.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden.

Weitere Auskünfte erteilen die Pressesprecherin Heike Krohn-Bräuer, Telefon: 030/24344-287, und Oberkonsistorialrat Harald Sommer, Telefon: 030/24344-266.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Abteilung 3, z. Hd. Herrn OKR Harald Sommer, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

2. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Zossen-Wünsdorf, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel Zossen-Wünsdorf gehört die Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen Wünsdorf, Dabendorf, Mellensee, Saalow und Schöneiche, südlich von Berlin an der B 96 gelegen. Der Pfarrsprengel bietet eine familienfreundliche Infrastruktur und eine wald- und seenreiche Umgebung.

Der Sprengel hat ca. 3.200 Gemeindeglieder und vier Predigtstellen: Dreifaltigkeitskirche Zossen, Dorfkirche Wünsdorf, Gemeindezentrum Schöneiche, Bürgerhaus Saalow.

Die Aufgaben im Verkündigungsdienst teilen sich drei Pfarrerinnen und Pfarrer.

Ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin, engagierte Gemeindeglieder und viele Ehrenamtliche, in Zossen und Wünsdorf, unterstützen die Gemeindearbeit. Für die Gemeindeverwaltung stehen zwei Verwaltungsmitarbeiterinnen, in den beiden Gemeinden, in Teilzeit zur Verfügung.

Die Gemeinden wünschen sich eine engagierte Pfarrerin oder einen engagierten Pfarrer, die oder der

- den Gemeindeaufbau fördert und die Gemeindegliederarbeit mit neuen Impulsen belebt,
- die persönliche und seelsorgerliche Begleitung als Schwerpunkt der Gemeindearbeit sieht,
- die Gemeindeentwicklung im ehemaligen Konversionsgebiet Wünsdorf-Waldstadt als Aufgabe sieht,
- offen ist, auch der Kirche fernem bzw. entfremdeten Menschen einladend zu begegnen,
- die Arbeit der Ehrenamtlichen begleitet,
- Impulse in das gesellschaftliche Leben einbringt,
- eine gute Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen pflegt.

Ein geräumiges Pfarrhaus mit Garten steht in der Kirchengemeinde Wünsdorf zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilen der Vakanzverwalter Pfarrer Andreas Hemmerling, Telefon: 033703/7261, E-Mail: Pfarramt-Sperenberg@t-online.de, und Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, E-Mail: superintendentur@kkzf.de.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

3. **Die (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Christinendorf-Glienick, Evangelischer Kirchenkreis Zossen-Fläming**, ist ab sofort mit 75 % Dienstumfang durch Gemeindeglieder wieder zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Wahrnehmung der Kreisjugendarbeit mit weiteren 25 % Dienstumfang.

Zum Pfarrsprengel gehören die Kirchengemeinden Christinendorf und Glienick mit 650 Gemeindegliedern und fünf sanierten Kirchen als Predigtstätten. Zur Unterhaltung einer Kirche steht ein Förderkreis bereit.

Dienstort ist Christinendorf, ein Ortsteil der Stadt Trebbin (Entfernung 3 km). Im Ort befindet sich eine Kita, in der Stadt Trebbin eine Grundschule mit Sekundarstufe I, weiterführende Schulen befinden sich in Luckenwalde und Ludwigsfelde. Von Trebbin aus verkehrt zweimal stündlich ein Regionalexpress nach Berlin (Potsdamer Platz in 25 Min.).

In Christinendorf steht ein schönes saniertes Pfarrhaus mit großzügigem Grundstück zur Verfügung. Im Hause befindet sich ein Gemeindegliederraum mit separatem Eingang. Ein weiterer Gemeindegliederraum steht im Pfarrhaus Glienick zur Verfügung.

Die beiden Gemeindegliederkirchenräte stehen selbstverständlich zur Mitarbeit bereit.

Im Gemeindebereich wohnt ein Prädikant.

Die kirchenmusikalische Begleitung der Gottesdienste erfolgt durch eine geringfügig Beschäftigte und eine ehrenamtliche Organistin.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der Freude hat, den regelmäßigen Predigtendienst und die Gemeindegemeinschaft fortzuführen, die starke regionale Zusammenarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit in zwei „offenen Kirchen“ samt den guten Verbindungen zu Vereinen, Kita und Kommunen zu pflegen.

Weitere Auskünfte erteilen die beiden Vorsitzenden der Gemeindegemeinschaften Ingeburg Grande, Dorfau 9, 15806 Zossen OT Glienicke, Telefon: 03377/300464, und Sylvia Zimmermann, Kirchring 15, 14959 Trebbin OT Märkisch Wilmersdorf, Telefon: 033731/12296, sowie Superintendentin Katharina Furian, Telefon: 03377/335610, und Kreisjugendpfarrerin Julia Daser, Telefon: 03371/678153.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

4. **Die (1.) Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Seelow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 100 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl neu zu besetzen. Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Kirchengemeinde Friedersdorf.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Seelow ist die Kreisstadt des Landkreises Märkisch-Oderland und ist in die schöne Landschaft an der Schwelle zum Oderbruch eingebettet. Mit vier Kindertagesstätten, fünf Schulen, dem Landratsamt, einem Kulturhaus, einem aktiven CVJM, dem Sitz des großen regionalen Diakonischen Werks sowie einem kleinen Krankenhaus in evangelischer Trägerschaft bietet die Stadt ein lebendiges Gemeinwesen, das sie auch zum Zentrum für die sie umgebenden Orte macht.

Mittelpunkt des Gemeindelebens der Evangelischen Kirchengemeinde ist die wieder aufgebaute Stadtkirche von Karl Friedrich Schinkel, in die auch verschiedene moderne Gemeinderäume ansprechend eingepasst sind. Hier finden wöchentlich Gottesdienste und der vierteljährliche „Gottesdienst extra“ statt und es treffen sich die Kantorei unter Leitung der Kreiskantorin, der ehrenamtlich geleitete Posaunenchor, das monatliche Bibelgespräch sowie die Frauen-, Männer- und Seniorenkreise. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird durch die Evangelischen Kindertagesstätte mit 60 Plätzen sowie durch eine Gemeindepädagogin (FS) in Zusammenarbeit mit dem CVJM in der Kirche und im CVJM-Haus gestaltet. Die Begleitung der Konfirmanden wird regional gemeinsam wahrgenommen. Seelsorge geschieht durch Hausbesuche und die Begleitung des örtli-

chen Pflegeheims und der Tagespflege. Religionsunterricht kann an einer der örtlichen Schulen erteilt werden.

In der schönen barocken Ortskirche in Friedersdorf finden zweiwöchentlich Gottesdienste mit guter Beteiligung statt. Mit den benachbarten Pfarrsprengeln Falkenhagen und Neuentempel, in denen eine Pfarrerin mit halber Stelle tätig ist, soll die Zusammenarbeit vertieft werden.

Neben der Gemeindepädagogin und der Kantorin unterstützen ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter ein Kreis von vier Lektoren, die Gemeindearbeit. Eine versierte Verwaltungskraft arbeitet mit halbem Stellenumfang im regionalen Gemeindebüro. Im Krankenhaus ist eine Krankenhauspfarrerin tätig, ebenso wie in der Jugendarbeit ein Jugendpfarrer. Im Rahmen der regionalen Dienstgemeinschaft kann die Verteilung weiterer Aufgaben im Pfarrdienst mit den benachbarten Pfarrstellen gemeinsam abgesprochen werden.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die bzw. der auf Menschen aller Altersgruppen zugeht, authentisch und lebensnah vom Glauben sprechen kann und die oder der sowohl traditioneller als auch offener Arbeit positiv gegenübersteht.

Ein geräumiges Pfarrhaus in Seelow mit Dienstwohnung im Obergeschoss und Büro- und Gemeinderäumen im Erdgeschoss sowie ein großer Garten stehen für Arbeit und Erholung zur Verfügung.

Weitere Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Gemeindegemeinschaftsrats Michael Morgenstern, Kontakt über das Gemeindebüro, Telefon: 03346/805920, sowie Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Telefon: 0335/5562-131.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten, an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

5. **Die (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist mit 100 % Dienstumfang ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen. Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Gesamtkirchengemeinde Beeskow bestimmt.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Die Gesamtkirchengemeinde Beeskow mit etwa 2.300 Gemeindegliedern besteht aus den beiden Ortskirchen Beeskow und Krügersdorf-Grunow. Sie gestaltet mit einem lebendigen Gemeindeleben mit Kindergruppen (Christenlehre), Konfirmandenzeit und Erwachsenen- und Seniorengruppen und mit einer vielfältigen Kirchenmusik das Leben in der Kreisstadt (8.000 Einwohner) und den umliegenden Orten aktiv mit.

Gottesdienste finden dabei wöchentlich in der teilweise wieder aufgebauten gotischen Backsteinkir-

che St. Marien in der Mitte der Stadt statt sowie in unterschiedlichem Rhythmen in den umliegenden Orten mit insgesamt zwölf sanierten Dorfkirchen, wobei sich die beiden Pfarrstelleninhaber und weitere Lektorinnen die Verantwortung teilen.

Orte des Gemeindelebens sind daneben das ansprechende, neu sanierte Gemeindezentrum „Alte Schule“ am Kirchplatz in Beeskow sowie verschiedene Räume in gemeindlichen Häusern in den Orten.

Ein engagierter Gesamtgemeindekirchenrat sowie zwei Ortskirchenräte begleiten die Pfarrstelleninhaber bei ihrer Arbeit. Weitere Mitarbeitende im Pfarrsprengel sind ein Kirchenmusiker, eine Gemeindepädagogin in der Arbeit mit Kindern sowie eine Mitarbeiterin im Gemeindebüro. Die bestehende Zusammenarbeit mit weiteren Mitarbeitern in der Region, insbesondere in der ebenfalls zum Pfarrsprengel gehörenden Kirchengemeinde Friedland-Niewisch mit eigener Pfarrstelle, soll weiter vertieft werden.

Die Kirchengemeinden freuen sich auf Bewerberinnen und Bewerber, die

- Freude haben an einer einladenden und lebensnahen Verkündigung, einer zugewandten Seelsorge und einer gemeinsamen Gestaltung des Gemeindelebens in Veranstaltungen und Gruppen,
- ehrenamtliches Engagement fördern und das Gespräch mit den Gemeindegliedern suchen,
- sich im Gemeinwesen und in der Ökumene in der Stadt und in der Region einbringen möchten,
- selbständig und im Team arbeiten können und zu Zusammenarbeit und verlässlichen Absprachen bereit sind.

In Beeskow und dem Umland gibt es Grundschulen, eine Oberschule und ein Gymnasium sowie eine ausgebaute Infrastruktur und eine schöne Natur mit vielen Erholungsmöglichkeiten.

Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden. Der Gemeindekirchenrat ist gern bei der Wohnungssuche behilflich.

Im Falle der Bewerbung von Pfarrehepaaren ist die Einrichtung zusätzlicher Stellenanteile bis hin zu zwei vollen Stellen denkbar.

Die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht im Rahmen der Pfarrverpflichtung (zwei Stunden wöchentlich) wird erwartet.

Informationen zur Kirchengemeinde gibt es unter www.evangelische-kirche-beeskow.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Tobias Kampf, Telefon: 03366/20485, Dr. Claudia Ludwig, Vorsitzende des Gemeindekirchenrats, Telefon: 033672/72600, und Marita Weimann, Vorsitzende des Ortskirchenrats Krügersdorf-Grunow, Telefon: 03366/26637.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

6. **Die (3.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Beeskow, Evangelischer Kirchenkreis Oderland-Spree**, ist ab sofort mit 50 % Dienstumfang durch Gemeindegewahl wieder zu besetzen.

Der Dienst der Pfarrstelle ist überwiegend für die Evangelische Kirchengemeinde Friedland-Niewisch bestimmt.

Bewerbungen sind zulässig von Pfarrerinnen und Pfarrern aller Gliedkirchen der EKD.

Die Stelle kann auf Wunsch der Bewerberin bzw. des Bewerbers auf 100 % Dienstumfang aufgestockt werden, entweder zur Erteilung von Religionsunterricht oder zur Mitwirkung im Pfarrdienst in den Nachbargemeinden des Pfarrsprengels.

Der Ort Friedland liegt am Tor der Niederlausitz in einer ländlichen Region, die durch den Schwielochsee und die Nähe zum Schlaubetal auch touristisch geprägt ist.

In der Kirchengemeinde mit etwa 600 Gemeindegliedern finden Gottesdienste wöchentlich in der Kirche in Friedland und vierwöchentlich in der zweiten Kirche in Niewisch statt. Das Gemeindeleben wird gemeinsam mit dem engagierten Gemeindekirchenrat gestaltet. Die in der Region tätige Gemeindepädagogin begleitet das gemeindliche Leben mit Kindern. Ein Kirchenchor tritt in besonderen Gottesdiensten und bei Festen auf. Die Kirchengemeinde betreibt ein kleines Rüstzeitheim (25 Plätze) am Schwielochsee in Niewisch, das von einer Teilzeitmitarbeiterin betreut wird. Schließlich ist die Kirchengemeinde auch verantwortlich für zwei Friedhöfe.

Weiteres kirchliches Leben (Konfirmandengruppen, Kirchenmusik, besondere Gottesdienste) wird gemeinsam mit weiteren Pfarrerinnen und Pfarrern, Mitarbeitenden und den Gemeinden im Pfarrsprengel und der Region Beeskow gestaltet. Ein regionales Gemeindebüro unterstützt in Verwaltungsangelegenheiten.

Der Pfarrsprengel freut sich auf eine Pfarrerin, einen Pfarrer oder ein Pfarrehepaar, die, der oder das

- von der befreienden Kraft des Evangeliums bewegt ist,
- Freude daran hat, gemeinsam und gleichberechtigt mit den Gemeindegliedern das kirchliche Leben in der Gemeinde und in der Region zu gestalten,
- in Seelsorge, Besuchsdiensten, Kreisen und Gruppen auf Menschen jeden Alters zugeht,
- in der Öffentlichkeit Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Überzeugungen vorurteilsfrei begegnet,
- Menschen für die Mitarbeit in den Gemeinden gewinnt, ihre Gaben und ihre Eigenverantwortlichkeit entdeckt und fördert,

- sowohl selbständig arbeiten kann als auch zu verlässlichen Absprachen bereit ist.

In Friedland, Pestalozzistraße 7, steht im Obergeschoss des Pfarr- und Gemeindehauses eine bezugsbereite Dienstwohnung (ca. 160 m²) zur Verfügung, ebenso wie ein Amtszimmer und ein Garten. In Friedland gibt es eine Grundschule. Weiterführende Schulen befinden sich in der Kreisstadt Beeskow in 8 km Entfernung.

Im Falle der Bewerbung von Pfarrehepaaren ist die Übertragung von zusätzlichen Stellenanteilen bis zu zwei vollen Stellen möglich.

Die Bereitschaft zur Erteilung von Religionsunterricht im Rahmen der Pfarrverpflichtung (zwei Stunden wöchentlich) wird erwartet.

Weitere Auskünfte erteilen Superintendent Frank Schürer-Behrmann, Steingasse 1a, 15230 Frankfurt (Oder), Telefon: 0335/5563131, und der Vorsitzende des Gemeindekirchenrats Steffen Bahro, Telefon: 033676/236 bzw. 245.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

7. **Die Pfarrstelle der Kirchengemeinden des Pfarrsprengels Paaren, Evangelischer Kirchenkreis Nauen-Rathenow**, ist mit einem Dienstumfang von 100 % ab sofort durch das Konsistorium wieder zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört der Dienst in den Gemeinden Paaren im Glien und Perwenitz, beide Pfarrsprengel Paaren. Die zum Pfarrsprengel gehörende Gemeinde Pausin wurde dauerhaft dem Pfarrsprengel Bötzow zugeordnet.

Mit der Pfarrstelle verbunden ist die Vakanzverwaltung der Gemeinden Börnicke-Kienberg und Grünefeld, beide Pfarrsprengel Grünefeld, sowie die Übernahme von sechs bis acht Stunden Religionsunterricht an einer Schule in Nauen.

Der Seelsorgebereich erstreckt sich somit auf vier Kirchengemeinden mit insgesamt fünf Predigtstätten und 662 Gemeindegliedern.

Der Pfarrerin oder dem Pfarrer, der Gemeindepädagogin oder dem Gemeindepädagogen stehen Mitarbeitende in der Arbeit mit Kindern und der Kirchenmusik jeweils mit Stellenanteilen sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit Kindern unterstützend zur Seite.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen, die oder der

- gern mit Menschen in einer ländlich geprägten Region zusammenlebt und mit ihnen den christlichen Glauben verkündigt,
- neue Impulse für kirchliche Arbeit in missionarischer Situation geben kann,
- für Teamarbeit bereit ist und mit den kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Region zusammenarbeitet,

- das Angebot der kirchlichen Arbeit, z. B. mit Kindern und Senioren weiterführt,
- sich in die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit der Region einbringt und hier besonders die Zusammenarbeit mit dem Märkischen Freizeit- und Erholungszentrum Paaren im Glien (Familientag, Havelländer Erntefest, Weihnachtsgala etc.) pflegt.

Ein grundsaniertes Pfarrhaus steht als Dienstwohnung in Paaren im Glien zur Verfügung. Ein dem Pfarrhaus umgebender Garten dient zur Erholung.

Die Kirchen im Seelsorgebereich sowie das Gemeindehaus in Paaren im Glien sind in einem guten baulichen Zustand.

Die Gemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Havelland. Paaren im Glien ist etwa 20 km von Berlin entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Im Dorf befindet sich eine Kindertagesstätte. Eine Grundschule gibt es in Perwenitz und weiterführende Schulen befinden sich in Brieselang, Falkensee, Hennigsdorf und Nauen.

Weitere Auskünfte erteilen für die Gemeindekirchenräte Bernd Forkert, Paaren, Am Stägehaus 4, 14621 Schönwalde im Glien, Telefon: 0162/2375186, Willi Pfeifer, Paaren, Hauptstraße 40, 14621 Schönwalde im Glien, Telefon: 033230/50838, Jörg Schütt, Börnicke, Nauener Chaussee 6, 14641 Nauen, Telefon: 033230/51542 und Superintendent Thomas Tutzschke, Hamburger Straße 14, 14641 Nauen, Telefon: 03321/49118.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

8. **Die (1.) Pfarrstelle des Pfarrsprengels Karstädt-Land, Evangelischer Kirchenkreis Prignitz**, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt durch das Konsistorium mit 100 % Dienstumfang zu besetzen.

Zum Pfarrsprengel gehören elf Gemeinden mit insgesamt rund 1.250 Gemeindegliedern. Die zwölf Dorfkirchen befinden sich alle in einem guten baulichen Zustand.

In den zwölf Kirchen des Pfarrsprengels finden regelmäßige Gottesdienste statt. In der Regel sind dies zwei bis drei am Wochenende. Ein predigtfreier Sonntag im Monat ist üblich.

Das Gemeindeleben wird von vielen ehrenamtlichen Menschen in den jeweiligen Gemeindekirchenräten und auch darüber hinaus aktiv mitgestaltet. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf den festlichen Aktivitäten sowie den gottesdienstlichen Höhepunkten (Jugendgottesdienste, Kirchweihe, Erntefeste, Osternacht, Dorffeste, Sprengefest, Kindertag).

Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie Jugendlichen ist ein wichtiger Teil der Gemeindegemeinschaft und besitzt hohe Priorität. Im Pfarrsprengel kommt die größte Konfirmandengruppe der Region zusammen (ca. 15 bis 23 Kin-

der). Mehrere Teamer begleiten den Konfirmanden-Kurs.

Der Dienstsitz Karstädt liegt in verkehrsgünstiger Lage an der Bahnstrecke Hamburg-Berlin, der A 14 sowie der B 5. Der Ort mit ca. 2.400 Einwohnern bietet Kita, Grundschule und gute Einkaufsmöglichkeiten sowie je zwei Arzt- und Zahnarztpraxen und eine Apotheke. Oberschule und Gymnasium sind in der nahe gelegenen Kreisstadt Perleberg gut zu erreichen.

Das sanierte Pfarrhaus steht in zweiter Reihe und besitzt einen separaten Zugang zu den Diensträumen (Büro und Amtszimmer). Garagen und Garten, sowie eine schöne überdachte Terrasse sind vorhanden. Außerdem steht auf dem Pfarrgrundstück ein separates Gemeindehaus.

Die Gemeinden freuen sich auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer bzw. eine Gemeindepädagogin oder einen Gemeindepädagogen mit Lust auf Landleben, dörfliche Gemeinschaft und Freude an der Weite der Prignitz. Das Pfarramt verantwortet den Zusammenhalt der elf Gemeinden in Blüthen, Strehlen, Karstädt, Glövizin, Premslin, Schönfeld, Sükow, Dergenthin, Laaslich, Nebelin und Mesekow sowie die Verwaltung von sieben gemeindeeigenen Friedhöfen.

Zur Unterstützung der Verwaltung arbeitet im Gemeindebüro eine Bürokraft mit sieben Wochenstunden. Außerdem haben alle Gemeinden einen gemeinsamen Wirtschaftler kraft Auftrags eingesetzt.

Der Pfarrsprengel verfügt über eine Vielzahl an Möglichkeiten für besondere Projekte. So gibt es eine Pfarrscheune mit Bühne und Lichttechnik in Nebelin, eine gute technische Ausstattung im Pfarrsprengel, sehr unterschiedliche, z. T. sehr alte Kirchen, gute Zusammenarbeit mit Feuerwehr und den Heimatvereinen sowie das Landpfarrhaus-Museum Blüthen.

Im Pfarrsprengel sind zwei Gemeindepädagoginnen in der Christenlehre und dem Religionsunterricht an der Karstädter Grundschule tätig. Es gibt zwei Bläserchöre und eine rege Orchesterarbeit in Premslin.

In der Region gibt es gute Möglichkeiten zu überregionaler Arbeit und zur kollegialen Beratung.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Telefon: 0172/3255942, Pfarrer Valentin Kwaschik, Telefon: 0157/71738413, Axel Knuth, Telefon: 0172/5971006, und Carina Dierks, Telefon: 0174/6234503.

Bewerbungen werden bis zum 20. Februar 2017 erbeten an das Konsistorium, Georgenkirchstraße 69/70, 10249 Berlin.

Ausschreibung von Kirchenmusikstellen

1. **Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen. Die Anstellung ist unbefristet.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der Stadt Lenzen/Elbe in der Nordwestregion des Evangelischen Kirchenkreises Prignitz.

Zu den Aufgaben in Lenzen und in der Region gehören:

- Organistendienste (Gottesdienste und Kasualien),
- Leitung des Kirchenchors in Lenzen und Groß Warnow,
- musikalische Arbeit mit Kindern,
- projektbezogene Arbeit mit Kindern in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepädagogen,
- Organisation und Durchführung von Konzerten,
- Ausbildung nebenamtlicher Orgelspielerinnen und Orgelspieler sowie
- konzeptionelle Zusammenarbeit im Kirchenkreis auf dem Gebiet der Kirchenmusik.

In der St.-Katharinen-Kirche in Lenzen steht eine historische Scholtze-Orgel aus dem Jahre 1759 (27 Register, zwei Manuale und Pedal) zur Verfügung, die 2007 restauriert wurde. Eine kleine Scholtze-Orgel steht im benachbarten Seedorf zu Verfügung.

Der Kirchenkreis wünscht sich eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der sich gut in das Team der Pfarrer und Mitarbeiter in den Pfarrsprengeln Lenzen-Lanz-Seedorf, Westprignitz und Karstädt-Land einfügt. Sie oder er soll das Bestehende fortsetzen, neue kirchenmusikalische Akzente setzen und das Gemeindeleben mit ihren oder seinen Gaben mitgestalten.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis zum 28. Februar 2017 erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Prignitz, Superintendentur, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Daniel Feldmann, Telefon: 0172/3255942, E-Mail: d.feldmann@kirchenkreis-prignitz.de, und Kreiskantor Johannes Wauer, Telefon: 03877/402341, E-Mail: j.wauer@kirchenkreis-prignitz.de.

Weitere Informationen zum Kirchenkreis Prignitz finden sich unter www.kirchenkreis-prignitz.de.

2. **Im Evangelischen Kirchenkreis Prignitz** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang zu besetzen, befristet bis zum 31. März 2018.

Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber ist verantwortlich für die Region Wusterhausen mit Schwerpunkt und Dienstsitz in Wusterhausen.

In der 800 Jahre alten Stadtkirche in Wusterhausen steht eine historische Wagner-Orgel aus dem Jahre 1742 (30 Register, zwei Manuale und Pedal) zur Verfügung.

Zu den Aufgaben in Wusterhausen und der Region gehören:

- Organistendienste (Gottesdienste und Kasualien),
- Leitung des Kirchenchors,
- projektbezogene Kinderchorarbeit,
- Ausbildung von nebenamtlichen Orgelspielerinnen und Orgelspielern,
- Begleitung ehren- und nebenamtlicher Orgelspielerinnen und Orgelspieler,
- Organisation und Durchführung des „Wusterhausener Musiksommer“ und anderer kirchenmusikalischer Veranstaltungen,
- konzeptionelle Zusammenarbeit im Kirchenkreis auf dem Gebiet der Kirchenmusik sowie
- Mitarbeit in der allgemeinen Gemeindegemeinschaft und im Kirchenkreis.

Die genaue Festlegung der Arbeitsaufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinien zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO).

Bewerbungen werden bis zum 19. Februar 2017 erbeten an den Kreiskirchenrat des Kirchenkreises Prignitz, Superintendentur, Kirchplatz 6, 19348 Perleberg.

Weitere Auskünfte erteilen der amtierende Superintendent Alexander Bothe, Telefon: 033979/50154, E-Mail: A.Bothe@kirchenkreis-prignitz.de, und Kreiskantor Johannes Wauer, Telefon: 03877/402341, E-Mail: j.wauer@kirchenkreis-prignitz.de.

Weitere Infos über den Kirchenkreis Prignitz finden sich unter www.kirchenkreis-prignitz.de.

3. **Im Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine KM 1-Kirchenmusikstelle mit 100 % Dienstumfang für die evangelischen Kirchengemeinden in

der Stadt Oranienburg mit dem Arbeitsschwerpunkt St. Nicolai Kirche zu besetzen.

Oranienburg ist Kreisstadt des Landkreises Oberhavel und liegt als Mittelzentrum nördlich von Berlin im S-Bahnbereich. Alle Schularten und ein evangelischer Kindergarten sind am Ort vorhanden.

In der St. Nicolai Kirche befindet sich eine zwei-manualige Jehmlich-Orgel aus dem Jahr 1950 (zwölf Register), eine Truhenoriel aus dem Jahr 2005 und ein Klavier aus dem Jahr 2014.

Die Kirchenmusik ist ein wesentlicher Teil der Gemeindegemeinschaft in den Kirchengemeinden Oranienburgs. Die Kirchengemeinden freuen sich auf eine Kirchenmusikerin oder einen Kirchenmusiker, die oder der sich mit Eigeninitiative, Kreativität und Begeisterung für das Musizieren mit den Menschen vor Ort einbringt. Sie wünschen sich eine engagierte und kommunikative Persönlichkeit, die die kirchenmusikalische Arbeit fortführt und mit eigenen Impulsen versieht, nachdem der bisherige Stelleninhaber seine Anstellung zum Jahresende 2016 aufgegeben hat.

Zu den Aufgaben gehören:

- die musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten sowie die Ausbildung und Förderung ehrenamtlicher Organistinnen und Organisten,
- die Leitung des Ökumenischen Chors (ca. 60 Mitglieder) und des Bläserchors,
- der Aufbau der musikalischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie
- die Fortführung von bestehenden Kooperationen einschließlich der Organisation von Konzerten.

Die genaue Festlegung der Aufgaben erfolgt in Absprache mit der gewählten Bewerberin bzw. dem gewählten Bewerber bei Dienstantritt auf der Grundlage der in der Landeskirche geltenden Richtlinie zur Berechnung des Beschäftigungsumfanges von Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern auf A- oder B-Stellen.

Die Vergütung erfolgt gemäß Tarifvertrag der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (TV-EKBO). Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD.

Beratend und unterstützend wirken der Ausschuss für Kirchenmusik des Gemeindegemeinschaftsrats, der Chorrat und der Orgelfreundeskreis.

Wunsch der Kirchengemeinden in Oranienburg ist es, dass die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber in Oranienburg wohnt.

Bewerbungen werden bis zum 30. April 2017 erbeten an den Evangelischen Kirchenkreis Oberes Havelland, Superintendentur, Schulstraße 4b, 16775 Gransee.

Weitere Auskünfte erteilen Pfarrer Arndt Farack, Telefon: 0160/96217526, und Pfarrer Friedemann Humburg, Telefon: 03301/3525 oder 0151/12439959, Lehnitzstraße 32, 16515 Oranienburg.

*

Stellenangebot

Das Paul Gerhardt Stift hat um die Veröffentlichung des folgenden Stellenangebots gebeten:

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

Verantwortliche/-n für das Geistliche Leben

in Teilzeit (50 %), vorerst befristet auf zwei Jahre.

Das Paul Gerhardt Stift (PGS) ist eine Stiftung der Kaiserswerther Diakonie, die in der Tradition der Diakonissenbewegung seit 1876 die diakonische Arbeit in Berlin-Wedding unterstützt – heute besonders in der Flüchtlings- und Stadtteilarbeit sowie in der Altenhilfe. Es arbeitet in enger Kooperation mit dem Evangelischen Johannesstift. Als Verantwortliche/-r für das Geistliche Leben arbeiten Sie in enger Abstimmung mit der Leitung der Stiftung, der Altoberin sowie dem Konvent zusammen.

Ihre Aufgaben

- die Organisation des sonntäglichen Gottesdienstes im PGS (mit eigenem Predigtamt zweimal im Monat)
- Erhalt und Aufbau des Predigendenkreises
- Seelsorge und Bibelgespräch im Wohnstift
- Zusammenarbeit mit dem Konvent und den geistlichen Gemeinschaften
- Organisation der Morgenandacht

- Kostenstellenverantwortung für das „Geistliche Leben“ im PGS
- Vernetzung mit den umgebenden Kirchengemeinden

Voraussetzungen

- eine theologische Grundausbildung (Diakonat, gemeindepädagogisches Studium oder Vergleichbares)
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche
- gute kommunikative Fähigkeiten und emotionale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- die Fähigkeit zur Organisation und Netzwerkarbeit
- Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen, die bisher mit Kirche und Diakonie wenige Erfahrungen haben
- einladende Spiritualität und Gottesdiensterfahrung

Wir bieten

- ein sehr interessantes und anspruchsvolles Tätigkeitsfeld
- Möglichkeiten eigener Zielsetzungen
- die Einbindung in die Seelsorgestrukturen des Evangelischen Johannesstifts
- regelmäßige Fortbildungen und regelmäßige Supervision
- Vergütung nach AVR

Für weitere Fragen steht Ihnen Pfr. Dr. Tobias Kirchhof zur Verfügung. Bewerbungen werden bis zum 15. Februar 2017 als PDF-Datei mit einer Maximalgröße von 4 GB oder postalisch erbeten an:

Evangelisches Johannesstift
Referat Seelsorge & Ethik
Schönwalder Allee 26, Haus 12
13587 Berlin
tobias.kirchhof@evangelisches-johannesstift.de
Tel. 030 • 336 09 - 9922

IV. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts ‚Personalnachrichten‘ sind im Internet nicht einsehbar.

V. Mitteilungen**Rundschreiben im zweiten Halbjahr 2016**

Datum	Geschäftszeichen	Betreff
01.08.2016	6.2/4504-04.05.3	Neuregelung zur Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher (kirchlicher) Körperschaften – hier: Abgabe einer Optionserklärung
13.10.2016	7.1/2420-0	Besoldungsanhebung im Jahr 2016 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis der EKBO und der Evangelischen Schulstiftung*
21.11.2016	6.2/5901-01.00:00	Neues Friedhofsgesetz
25.11.2016	6.2.9/5901-02.01:00	Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Benutzungsgebühren für Evangelische Friedhöfe in Berlin
14.12.2016	6.2/4504-04.05.3	Neuregelung zur Umsatzbesteuerung öffentlich-rechtlicher (kirchlicher) Körperschaften – hier: Abgabe einer Optionserklärung und weiteres Verfahren

* Der Vorbehalt über die Besoldungsanhebung ist mit der Entscheidung der Kirchenleitung vom 8.11.2016 aufgehoben.

